

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1918)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Jacques Bollmann, Zürich 1.

Redaktion: Fr. K. Bonegger, Tödi-Strasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— oder halbjährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition Jacques Bollmann, Mühleweg 6 u. 8, Zürich 1, entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag.

Inserate: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Inserations-Aannahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Vereinigung gewerblicher Arbeitgeberinnen der Stadt Zürich. — Frauenstimmrecht in Ungarn. — Frauenwahlrecht in Holland. — Frauenhochschule für soziale Berufe in Genf. — Jugendpflege als organisches Glied der Volkspflege. — Aus den Vereinen. — Bücherschau. — Kleine Mitteilungen.

Vereinigung gewerblicher Arbeitgeberinnen der Stadt Zürich.

Am 1. Juli 1918 konnten die erwerbstätigen Frauen des Vereins bereits auf eine zweijährige Tätigkeit zurückblicken. Was bei den Männern selbstverständlich erscheint: nämlich Zeit zu erübrigen zur Besprechung von Berufsfragen, das fällt den Frauen immer noch gar schwer. Es ist auch schwerer für sie, haben sie doch meist neben dem Beruf auch noch für den Haushalt zu sorgen, Kinder zu erziehen usw. Dass aber der Zusammenschluss nötig war, beweist schon der Umstand, dass die Traktandenliste der Vereinsversammlungen stets überreich war, beweist auch der Bericht der Präsidentin, Fr. B. Meili, welche in verdankenswerter Weise trotz angestrengter Berufsarbeit das Vereinsschifflein leitete.

Die kleine Vorgeschichte sei hier noch kurz erwähnt, damit in andern Städten nach diesem Beispiel ebenfalls vorgegangen werden könnte; denn der Meisterinnenverband wird erst wirksame Arbeit leisten können, wenn er über die ganze Schweiz organisiert ist. Im Herbst 1915 wurde in der „Union für Frauenbestrebungen“ in Zürich die Tatsache besprochen, dass es immer schwerer werde, für Töchter geeignete Lehrplätze zu finden; grosse Geschäfte eignen sich nicht dazu, und die Inhaberinnen der kleinen kennt man zu wenig; auch wirke das Fehlen jeder Meisterinnenorganisation nicht nur lähmend auf den Verkehr, sondern auch ungünstig auf die Gesetzgebung, das Lehr-

lingswesen, die soziale Fürsorge usw., und nicht zuletzt müsse dies vom Standpunkt des Frauenstimmrechts als ein Mangel empfunden werden. Man wählte eine Dreierkommission aus Mitgliedern, die zugleich Arbeitgeberinnen sind, und diese luden ihre Kolleginnen zu einer Versammlung ein (Januar 1916), welche von 68 Personen besucht war, und an welcher der Gewerbesekretär, Hr. Gut, ein vorzügliches Referat hielt. Hr. Gut ist bereit, das Referat auch anderorts zu wiederholen, und der Meisterinnenverein Zürich ist gerne bereit zu vermitteln, sowie mit Rat eventuellen Neugründungen beizustehen.

Im März 1916 fand eine zweite Versammlung statt, an der 48 Interessentinnen das Dreierkollegium definitiv zum Vorstand wählten, denselben auf 8 Mitglieder ergänzten und einen vorgelegten Statutenentwurf durchberieten. Im Juni 1916 konnte bereits die erste Vereinsversammlung stattfinden.

Die Arbeit, die zuerst angepackt wurde, liegt ausschliesslich auf praktischem Gebiete:

Ein Lehrvertrag wurde nach sehr lebhaften Diskussionen ausgearbeitet; Vereinfachung und Einheitlichkeit waren die leitenden Gesichtspunkte. Bereits mussten 1000 Exemplare bestellt werden, die Nachfrage erstreckte sich bis nach Winterthur. Gewiss eine Befriedigung für die kleine Kommission, welche die nicht leichte Aufgabe gelöst hat. Schon zweimal wurde der Verein um Vorschläge gebeten für neu zu wählende Expertinnen für Damenschneiderei in die Prüfungskommission der Gewerbeschule.

Um mit andern Frauenvereinen Fühlung zu haben, auch um späterer Propaganda für unsere Ziele die Wege zu ebneten, schlossen wir uns der Zürcher Frauenzentrale an. In diesem Kreise konnten wir denn auch unsere Meinung äussern, als von einem Reorganisationsplan der zürch. Sekundarschulen die